

GRUNDSÄTZE FÜR DIE AUSARBEITUNG ALLGEMEINER EMPFEHLUNGEN DURCH XTB S.A. vom 30.10.2024

Allgemeine Bestimmungen

Diese Vorschriften, im Folgenden als die Vorschriften bezeichnet, bilden die Grundsätze für die Erstellung von Finanzanalysen und anderen allgemeinen Empfehlungen durch XTB S.A. fest.

Die in den Vorschriften genannten allgemeinen Bestimmungen, die von XTB herausgegeben werden, sind keine Anlageberatungsdienste im Sinne des Gesetzes und stellen keine individuellen Empfehlungen dar, d. h. sie basieren nicht auf einer Analyse der individuellen Bedürfnisse und der finanziellen Situation des Kunden und richten sich nicht an einen namentlich genannten Kunden.

Definitionen

Finanzinstrumente	bezeichnet Finanzinstrumente im Sinne des Gesetzes, die nicht zum Handel an einem geregelten Markt innerhalb des Gebiets der Republik Polen oder auf dem Gebiet eines anderen Mitgliedstaats der Europäischen Union zugelassen sind oder für die man keinen Antrag auf Zulassung zum Handel auf einem solchen Markt stellen kann;
Basiswert	bezeichnet Basiswerte von Derivaten;
Kunde	Eine natürliche Person, juristische Person oder Organisation ohne Rechtspersönlichkeit, mit der XTB den Vertrag ordnungsgemäß geschlossen hat;
Interessenskonflikt	bezeichnet eine uns bekannte Situation, die zu einem Interessenkonflikt zwischen XTB oder einer mit XTB verbundenen Person und der Verpflichtung führen könnte, bei der Erstellung und Verteilung der Allgemeinen Empfehlung zuverlässig zu handeln;
Mitarbeiter	bezeichnet eine Person, die bei XTB auf Grundlage eines Arbeitsvertrags beschäftigt ist, sowie Personen, die auf Grundlage eines freien Mitarbeitervertrags oder einer ähnlichen zivilrechtlichen Beziehung mit XTB beschäftigt sind;
Allgemeine Empfehlung	bezeichnet einen Bericht, eine Finanzanalyse oder andere Informationen, die keine individuelle Empfehlung darstellen, die direkt oder indirekt eine bestimmte Anlageverhaltensweise in Bezug auf ein oder mehrere Finanzinstrumente, einschließlich Meinungen über den aktuellen oder zukünftigen Wert oder Preis von Finanzinstrumenten, empfiehlt oder nahelegt, die über Distributionskanäle verbreitet oder der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Wir bezeichnen solches Material als „Trade of the Day“ und kennzeichnen es als „Trading-Signal“;
Individuelle Empfehlung	bezeichnet einen individuellen Bericht, eine Analyse oder ähnliche Informationen, die auf einer Analyse der individuellen Bedürfnisse und der finanziellen Situation des Kunden basieren und an einen namentlich identifizierten Kunden gerichtet sind, die direkt oder indirekt dem jeweiligen Kunden bestimmte Anlageverhaltensweisen in Bezug auf ein oder mehrere Finanzinstrumente oder den Emittenten von Finanzinstrumenten nahelegen; es kann auch Meinungen über den aktuellen oder zukünftigen Wert oder Preis von Finanzinstrumenten oder deren Basiswerten umfassen, die sich sowohl auf Finanzinstrumente beziehen, die zum Handel an einem geregelten Markt innerhalb des Gebiets der Republik Polen oder eines anderen Mitgliedstaats zugelassen sind, als auch auf Finanzinstrumente, die nicht zum Handel an einem geregelten Markt innerhalb des Gebiets der Republik Polen oder auf dem Gebiet eines anderen Mitgliedstaats zugelassen sind oder nicht der Gegenstand eines Antrags auf Zulassung zum Handel auf einem solchen Markt sind;
Distributionskanäle	bezeichnet die Website und die Handelsplattformen von XTB, auf denen XTB Allgemeine Empfehlungen veröffentlicht;
Vereinbarung	bezeichnet die Vereinbarung über die Erbringung von Anlageleistungen, die auch die Dienstleistung der Erstellung von Allgemeinen Empfehlungen durch XTB umfasst;
Gesetz	bezeichnet das polnische Gesetz vom 29. Juli 2005 über den Handel mit Finanzinstrumenten;
XTB	bezeichnet die XTB S.A.;
Website	bezeichnet die von XTB zusammen mit allen ihren Subsites unterhaltenen Websites.

1. Allgemeine Empfehlungen zu Finanzinstrumenten, die nicht zum Handel an einem geregelten Markt zugelassen sind oder nicht Gegenstand eines Antrags auf Zulassung zum Handel an einem solchen Markt sind, sowie deren Basiswerte.

- 1.1 Die Allgemeine Empfehlung für CFDs sollte die folgenden Informationen enthalten:
 - a) Identifizierungsinformationen von XTB, einschließlich des Firmensitzes;
 - b) Identifikationsdaten der zuständigen Aufsichtsbehörde, die die Aufsicht über XTB führt;
 - c) Die Namen, Positionen und Berufsbezeichnungen aller Personen, die die Allgemeine Empfehlung erstellt haben;
 - d) Eine klare und sichtbare Angabe aller relevanten Informationsquellen, auf deren Grundlage die Allgemeine Empfehlung erteilt wurde;
 - e) Klare und auffällige Kennzeichnung aller Prognosen, Vorhersagen und Zielpreise sowie eine Angabe der relevanten Annahmen, die bei der Erstellung der Allgemeinen Empfehlung gemacht wurden;
 - f) Klare und sichtbare Angabe von Datum und Uhrzeit der Fertigstellung der Allgemeinen Empfehlung;
 - g) Das Datum und die Uhrzeit der erstmaligen Verbreitung der Allgemeinen Empfehlung;

- h) Eine Zusammenfassung jeder Bewertungsgrundlage oder Methodik und der Annahmen, die zur Bewertung des Finanzinstruments, des Emittenten oder zur Bestimmung des Zielpreises des Finanzinstruments verwendet wurden, sowie eine Angabe und Zusammenfassung aller Änderungen in der Bewertung, Methodik oder den verwendeten Annahmen;
 - i) Angabe des Ortes, an dem detaillierte Informationen zur Bewertung, Methodik und den verwendeten Annahmen leicht und direkt gefunden werden können, falls die Person, die die Empfehlungen erstellt hat, keine eigenen Modelle verwendet hat;
 - j) Die Bedeutung jeder getroffenen Empfehlung, wie „kaufen“, „verkaufen“ oder „halten“, sowie der Anlagezeitraum, auf den sich die Empfehlung bezieht, ordnungsgemäß erklärt mit allen relevanten Risikowarnungen, einschließlich einer Sensitivitätsanalyse der relevanten Annahmen;
 - k) Ein Hinweis auf die geplante Häufigkeit der Aktualisierung der Allgemeinen Empfehlung;
 - l) Angabe des relevanten Datums und der Uhrzeit für jeden in der Allgemeinen Empfehlung aufgeführten Preis von Finanzinstrumenten;
 - m) XTBs Zusicherung, dass es bei der Erstellung der Allgemeinen Empfehlung mit der gebotenen Sorgfalt und Fairness gehandelt hat, sowie ein Hinweis darauf, dass XTB nicht für die Folgen von Anlageentscheidungen, die auf der Grundlage der Allgemeinen Empfehlung getroffen wurden, oder für Verluste, die aus solchen Anlageentscheidungen resultieren, haftet;
 - n) Informationen über das Fehlen von Gewinnversprechen und das Fehlen eines Schutzes vor Verlusten;
 - o) Die in Absatz 1.10 unten enthaltenen Informationen über Interessenkonflikte;
 - p) Ein klarer Hinweis darauf, dass die präsentierten Informationen keine Individuelle Empfehlung darstellen und nicht die Anlageziele, Bedürfnisse oder die finanzielle Situation der Personen berücksichtigen, denen sie präsentiert werden.
- 1.2 Falls XTB eine allgemeine Empfehlung abgibt, die von der in Abschnitt 1.1 angegebenen abweicht, sollte sie zusätzlich auch die folgenden Daten enthalten:
- a) falls die Allgemeine Empfehlung dem Emittenten, auf den sie direkt oder indirekt zutrifft, offengelegt und anschließend geändert wurde, eine entsprechende Erklärung;
 - b) Angabe des Ortes, an dem relevante Informationen zu firmeneigenen Modellen leicht und direkt gefunden werden können, falls der Empfehlungsgeber firmeneigene Modelle verwendet hat;
 - c) für den Fall, dass die Allgemeine Empfehlung von einer der vorherigen Empfehlungen für dasselbe Finanzinstrument oder denselben Emittenten abweicht, die in den letzten 12 Monaten verbreitet wurden - die Änderungen und das Datum der vorherigen Empfehlung;
 - d) Eine Liste aller Allgemeinen Empfehlungen zu einem Finanzinstrument oder Emittenten, die in den letzten 12 Monaten verbreitet wurden, einschließlich für jede Allgemeine Empfehlung: das Verbreitungsdatum, die Identität der Personen, die die Empfehlung abgegeben haben, der Zielpreis und der relevante Marktpreis zum Zeitpunkt der Verbreitung, die Richtung der Empfehlung und die Gültigkeit des Zielpreises oder der Empfehlungszeitraum.

Offenlegung von Allgemeinen Empfehlungen

- 1.3 Allgemeine Empfehlungen, die von uns erstellt wurden, stehen bestehenden Kunden in unserem Büro zur Verfügung und können auch über die Distributionskanäle an Kunden verteilt werden.
- 1.4 Eine vorbereitete Allgemeine Empfehlung bleibt vertraulich, bis sie über die Distributionskanäle offengelegt wird.
- 1.5 Bevor die Allgemeine Empfehlung offengelegt wird, darf ihr Inhalt nicht von den Mitarbeitern der organisatorischen Einheiten von XTB gekannt, akzeptiert oder genehmigt werden, die:
 - a) Finanzinstrumente auf Rechnung einer anderen Person gemäß den Grundsätzen des Artikels 125 des Gesetzes kaufen oder verkaufen, oder
 - b) Finanzinstrumente auf eigene Rechnung kaufen und verkaufen und ihr eigenes Portfolio an Finanzinstrumenten verwalten.
- 1.6 In begründeten Fällen dürfen die in Absatz 1.5 genannten Mitarbeiter die Allgemeine Empfehlung vor ihrer Offenlegung einsehen, jedoch nur insoweit, wie es notwendig ist, um zu beurteilen, ob die darin enthaltenen Informationen korrekt sind und ob sie zu einem potenziellen Interessenkonflikt führen.
- 1.7 In den in Absatz 1.6 genannten Fällen sollte der Zugang zur Allgemeinen Empfehlung vor ihrer Offenlegung mit Zustimmung der Person gewährt werden, die die Funktion des Compliance Officers bei XTB ausübt. Darüber hinaus müssen alle Mitteilungen und mündlichen Absprachen im Zusammenhang mit einem solchen Zugang ordnungsgemäß dokumentiert werden.
- 1.8 Wenn die Allgemeinen Empfehlungen einer bestimmten Empfängergruppe früher offengelegt wurden, bevor sie der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wurden, wird das Datum der ersten Offenlegung in den Empfehlungen angegeben.
- 1.9 Einmal im Quartal veröffentlichen wir Informationen darüber, welcher Anteil aller Empfehlungen in den letzten 12 Monaten als „kaufen“, „verkaufen“ oder gleichwertig eingestuft wurde, wie in Abschnitt 1.1 beschrieben. Darüber hinaus veröffentlichen wir Informationen darüber, welcher Anteil aller Empfehlungen in den letzten 12 Monaten als „halten“ oder gleichwertig eingestuft wurde und welcher Anteil der Emittenten den jeweiligen Kategorien zugeordnet werden kann, für die XTB in den letzten 12 Monaten Anlagedienstleistungen erbracht hat, wie in Abschnitt 1.2 beschrieben.

Interessenskonflikt

- 1.10 Es besteht ein Interessenkonflikt zwischen uns und dem Kunden, da wir Allgemeine Empfehlungen zu Finanzinstrumenten erstellen, die auch in unserem Angebot enthalten sind. Sollte es infolge der erhaltenen Allgemeinen Empfehlung zu einem Geschäftsabschluss mit XTB kommen, besteht ein Interessenkonflikt darin, dass XTB die Gegenpartei des von Ihnen abgeschlossenen Geschäfts sein wird. Wir ergreifen geeignete Maßnahmen, um die Auswirkungen eines solchen Interessenkonflikts zu minimieren.

2. Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden

- 2.1 Sie können Beschwerden im Zusammenhang mit den von uns erbrachten Dienstleistungen wie folgt einreichen:
 - a) Persönlich:
 - schriftlich, auf einem auf der Website bereitgestellten Beschwerdeformular in Papierform;
 - mündlich, in unserem Büro, zur Niederschrift durch einen von XTB autorisierten Mitarbeiter, der für die Annahme von Beschwerden zuständig ist;
 - b) Telefonisch, über die von uns bereitgestellte und ausdrücklich angegebene Telefonnummer, unter der Beschwerden gemeldet werden können;
 - c) Per Post, an die Adresse von XTB, unter Verwendung eines auf der Website bereitgestellten Beschwerdeformulars;
 - d) Über ein elektronisches Beschwerdeformular, das im Kundenbüro bereitgestellt wird.
- 2.2 Alle Formulare und Kontaktdaten im Zusammenhang mit der Einreichung von Beschwerden, einschließlich der Telefonnummer(n), sind in der auf der Website bereitgestellten Anleitung zur Einreichung von Beschwerden angegeben.
- 2.3 Eine Beschwerde sollte folgende Angaben enthalten:
 - a) Details, die es uns ermöglichen, den Kunden eindeutig zu identifizieren, übereinstimmend mit den Angaben, die der Kunde bei Abschluss des Vertrags oder bei einer nachträglichen Änderung gemacht hat;
 - b) Eine kurze Beschreibung des Problems;
 - c) Der Zeitpunkt des Auftretens des Problems;
 - d) Ein präzises Anliegen;
 - e) Die beanstandete Allgemeine Empfehlung.
- 2.4 Wenn der Inhalt der Beschwerde Zweifel aufkommen lässt, können wir Sie bitten, weitere Informationen oder Klarstellungen einzureichen. Wenn Sie die Mängel der Beschwerde nicht bis zum festgelegten Datum beheben, kann die Beschwerde abgelehnt werden. Wenn einer der in Punkt 2.3 aufgeführten Punkte fehlt, führt dies zu einer Unterbrechung der Frist für die Antwort auf die Beschwerde. Diese Frist beginnt erneut ab dem Zeitpunkt, an dem der Kunde die fehlenden Punkte der Beschwerde ergänzt. Nach Vervollständigung der Beschwerde beginnt die Frist für die Antwort erneut.
- 2.5 Auf Ihren Wunsch hin werden wir Ihnen den Eingang der Beschwerde bestätigen.
- 2.6 Wir werden die Situation, die zu Ihrer Beschwerde geführt hat, unverzüglich untersuchen. Anschließend werden wir Sie schriftlich oder auf einem dauerhaften Datenträger oder (auf Ihren Wunsch) ausschließlich per E-Mail über die Ergebnisse der Untersuchung informieren. Wir senden die Antwort auf die Beschwerde innerhalb von 30 Tagen ab dem Datum der Einreichung der Beschwerde. In Fällen besonderer Komplexität, in denen die Bearbeitung einer Beschwerde innerhalb dieser Frist unmöglich ist, werden wir Ihnen Informationen zur Verfügung stellen, einschließlich:
 - a) Erklärungen der Gründe für die Verzögerung;
 - b) Angabe der Umstände, die zur Klärung der Beschwerde festgestellt werden müssen;
 - c) Das voraussichtliche Datum der Klärung und Beantwortung der Beschwerde, das 60 Tage nach Eingang der Beschwerde nicht überschreiten darf.
- 2.7 Sie können eine Beschwerde auch durch einen Bevollmächtigten einreichen.
- 2.8 Die Einreichung einer Beschwerde unmittelbar nach Feststellung von Unregelmäßigkeiten erleichtert und beschleunigt deren sorgfältige Klärung. Dies gilt nicht für Situationen, in denen dies das Verfahren zur Bearbeitung der Beschwerde nicht beeinflusst.
- 2.9 Ungeachtet der Bestimmungen der Vorschriften hat der Kunde das Recht, Klage vor dem zuständigen Gericht zu erheben. Dies gilt auch für Situationen, in denen der Kunde mit unserer Entscheidung in Bezug auf die eingereichte Beschwerde nicht zufrieden ist.
- 2.10 Ein Kunde, der eine natürliche Person ist, hat das Recht, einen Antrag beim Finanzombudsmann auf erneute Prüfung des Falls zu stellen. Darüber hinaus haben Kunden, die Verbraucher sind, das Recht, bei den Organisationen oder Behörden, die mit dem Schutz der Verbraucherrechte befasst sind, gemäß den geltenden Vorschriften kostenlose Verbraucherberatung in Anspruch zu nehmen.
- 2.11 Sollte es zu Unstimmigkeiten zwischen dem Inhalt dieses Kapitels und dem Inhalt der Anleitung zur Einreichung von Beschwerden kommen oder sollten sich daraus interpretative Zweifel ergeben, haben die Bestimmungen der Anleitung zur Einreichung von Beschwerden Vorrang.

3. Abschluss des Vertrags

- 3.1 Der Vertrag wird durch die Annahme dieser Vorschriften und der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) abgeschlossen.
- 3.2 Die Dienstleistungen der Allgemeinen Empfehlung werden auf Grundlage dieser Vorschriften erbracht.
- 3.3 Die Vorschriften werden in elektronischer Form auf der Website oder schriftlich angenommen, zusammen mit dem Abschluss eines Vertrags über die Erbringung von Maklerdienstleistungen mit XTB.

4. Kommunikation

- 4.1 Wir tauschen mit dem Kunden Mitteilungen per Post, elektronischer Post oder interner elektronischer Post aus. Die Parteien vereinbaren ausdrücklich, dass sie in elektronischer Form Absichtserklärungen oder andere Erklärungen über die Ausübung von Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Handel mit Finanzinstrumenten oder anderen Tätigkeiten, die im Rahmen unserer Tätigkeit ausgeführt werden, übermitteln können.
- 4.2 In den in diesen Vorschriften angegebenen Situationen und in anderen gerechtfertigten Fällen werden wir Mitteilungen per Einschreiben oder Kurierpost mit Empfangsbestätigung austauschen.
- 4.3 Der Kunde ist verpflichtet, die von uns erhaltenen Mitteilungen zu lesen.
- 4.4 Wir gehen davon aus, dass alle von uns gesendeten Mitteilungen von Ihnen nach Ablauf der folgenden Fristen als empfangen gelten:
 - a) für Einschreiben - bei Zustellung;
 - b) für E-Mails - einen Tag nach dem Versand;
 - c) für interne elektronische Post - einen Tag nach dem Versand;
 - d) für Kurierpost - bei Zustellung.
- 4.5 Wir senden alle Mitteilungen an die in der Kundenidentifikationskarte angegebenen Adressen, E-Mail-Adressen, Fax- oder Telefonnummern.
- 4.6 Sie stimmen hiermit der Aufzeichnung aller Gespräche zwischen Ihnen und XTB zu und der Nutzung solcher Aufzeichnungen und Protokolle als Beweismittel in Streitfällen zwischen den Parteien. Dies gilt für Telefongespräche oder Gespräche über andere Kommunikationsmittel und insbesondere für Korrespondenz in elektronischer Form.
- 4.7 Wir bewahren alle in Klausel 4.6 genannten Aufzeichnungen und Protokolle für 5 Jahre auf.

5. Schlussbestimmungen

- 5.1 Die Mitarbeiter dürfen keine Individuellen Empfehlungen aussprechen oder bereitstellen.
- 5.2 Wir übernehmen keine Verantwortung für die Ergebnisse von Anlageentscheidungen, die auf Grundlage der bereitgestellten Empfehlungen getroffen werden, sofern wir bei der Erstellung der Empfehlungen die gebotene Sorgfalt angewendet haben.
- 5.3 Sie sollten eigenständig beurteilen, ob die in den Allgemeinen Empfehlungen enthaltenen Meinungen Ihren Bedürfnissen und Ihrer Situation entsprechen.
- 5.4 Die von uns herausgegebenen und in den Vorschriften genannten Allgemeinen Empfehlungen stellen keine Anlageberatungsdienste im Sinne des Gesetzes dar, d.h. sie basieren nicht auf einer Analyse Ihrer individuellen Bedürfnisse und finanziellen Situation.
- 5.5 Die in den Allgemeinen Empfehlungen enthaltenen Informationen sind ausschließlich für den persönlichen Gebrauch der Adressaten bestimmt.
- 5.6 Wir gestatten keine Vervielfältigung, Nachdruck oder Offenlegung der in den Allgemeinen Empfehlungen enthaltenen Informationen an die Öffentlichkeit. Verstößt der Kunde gegen die in Klausel 5.5 genannten Bestimmungen des Vertrags, können wir den Vertrag mit sofortiger Wirkung kündigen.
- 5.7 Wir können den Zugang zu einzelnen Komponenten der Distributionskanäle für Kunden, die bestimmte Kriterien erfüllen, insbesondere das über uns generierte Handelsvolumen, einseitig einschränken.
- 5.8 Aufgrund der untrennbaren Natur des Vertrags, wie in den Punkten 3.3 und 5.11 dieser Vorschriften sowie der Bereitstellung von Allgemeinen Empfehlungen vorgesehen, ist der Zugang des Kunden zum Distributionskanal kostenlos. Dies bedeutet, dass Sie keine Kosten oder Gebühren im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Allgemeinen Empfehlungen tragen.
- 5.9 Die Tatsache, dass wir Ihnen keine Kosten oder Gebühren im Sinne von Ziffer 5.8 in Rechnung stellen, zieht keine zusätzlichen Kosten oder Gebühren auf der Grundlage der Vereinbarung über die Erbringung von Vermittlungsdienstleistungen nach sich.
- 5.10 Wir haben das Recht, die Verordnungen zu ändern. Änderungen der Verordnungen erfolgen gemäß dem Verfahren und den Bedingungen, die in den Vorschriften für XTB-Maklerdienstleistungen festgelegt sind.
- 5.11 Der Vertrag endet mit der Kündigung oder dem Ablauf des Vertrags über die Erbringung von Maklerdienstleistungen.
- 5.12 Sollten wir die Erbringung der Dienstleistungen im Zusammenhang mit Allgemeinen Empfehlungen einstellen, werden wir den Vertrag mit einer Frist von einem Monat kündigen.